

Zusammenleben in der Rheingauschule

In der Rheingauschule kommen wir alle täglich zusammen, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Artikel 56 der Verfassung des Landes Hessen zu erfüllen.

Da wir über einen längeren Zeitraum in der Schule zusammen leben und arbeiten, setzen wir uns folgende Ziele des Miteinanders, ohne dabei die unterschiedlichen Rollen zu übersehen, die Lehrkräften, Eltern, Schülern und anderen Personen zugewiesen sind.

Ziele des Miteinanders

- Wir wollen in gegenseitigem Respekt fair und höflich miteinander umgehen.
- Wir bemühen uns, unseren Alltag in der Schule so zu gestalten, dass wir alle jeden Tag gerne in die Rheingauschule kommen.
- Wir wollen Probleme und Konflikte, die auftreten, in gegenseitiger Anerkennung vernünftig und menschenwürdig lösen.
- Wir schauen in Fällen von Gewalt und Mobbing nicht weg, sondern helfen unseren Mitmenschen und greifen schlichtend ein.
- Wir wollen mit dem öffentlichen Eigentum unserer Schule sorgsam umgehen, das Eigentum und die Gesundheit anderer nicht beschädigen und uns umweltbewusst verhalten.

Die in der Schulkonferenz gemeinsam beschlossene Schul- und Hausordnung der Rheingauschule regelt Einzelheiten des Zusammenlebens. Sie unterstützt und erleichtert dadurch das Miteinander und schützt den Einzelnen.

Schul- und Hausordnung der Rheingauschule

Unterricht und Pausenzeiten

Der Tag in der Schule gliedert sich in Unterrichtsstunden von 45 Minuten und Pausen.

Zeitplan:

1. Std. =	7.35 - 8.20 Uhr	
2. Std. =	8.25 - 9.10 Uhr	1. gr. Pause bis 9.25 Uhr
3. Std. =	9.25 - 10.10 Uhr	
4. Std. =	10.15 - 11.00 Uhr	2. gr. Pause bis 11.15 Uhr
5. Std. =	11.15 - 12.00 Uhr	
6. Std. =	12.00 - 12.45 Uhr	
7. Std. =	12.45 - 13.30 Uhr	oder Mittagspause
8. Std. =	13.30 - 14.15 Uhr	
9. Std. =	14.15 - 15.00 Uhr	
10. Std. =	15.00 - 15.45 Uhr	
11. Std. =	15.45 - 16.30 Uhr	

Vor Beginn des Unterrichts

Schüler, die vor Unterrichtsbeginn ankommen, warten vor den Eingängen oder im Aufenthaltsraum bzw. im Westgebäude auf den Fluren. Sie bleiben dort bis 7.30 Uhr.

Die Benutzer von Fahrrädern, Mopeds und Motorrollern bewegen ihre Fahrzeuge auf dem Schulgelände im Schrittempo auf die dafür vorgesehenen Stellplätze. Gleiches gilt für die Schüler, die ihr Auto auf dem Parkplatz abstellen. Es gilt für alle die Straßenverkehrsordnung.

Verhalten in großen Pausen und der Mittagspause

a) Im Haupt- und Erweiterungsgebäude begeben sich die Schüler direkt in den Pausenhof. Die Klassenräume werden abgeschlossen. Bei stundenplanmäßig notwendigem Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum/Sporthalle oder zurück in den Klassenraum werden die benötigten Materialien (Turnbeutel, Schultasche etc.) zu Beginn der Pause in den Pausenhof mitgenommen. Die Räume im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus bleiben für die Schüler/innen in den Pausen geöffnet.

b) In der Mittagspause stehen der Pausenhof, der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus, die Schülerbibliothek, der SR-Raum und die Mensa zur Verfügung. Bei Bedarf können die Schultaschen in den vorgesehenen Fächern abgelegt werden.

c) Im Westgebäude bleiben die Raamtüren geöffnet; die Oberstufenschüler dürfen im Haus und in den Unterrichtsräumen bleiben.

d) Bei schlechtem Wetter werden Regenpausen angesagt. Dann können die Schüler im Gebäude (Klassenraum, Flur, Aufenthaltsraum) bleiben.

e) Spiele auf dem Hof sind erlaubt, so lange keine besonderen Gefährdungen für Mitschüler damit verbunden sind. Es ist verboten, Schneebälle zu werfen. Ball- oder Frisbeespiele sind nur mit Spielgeräten aus weichen Materialien (z. B. Softbälle) erlaubt.

f) Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist den Schüler der Sekundarstufe I nicht erlaubt. (Ausnahmen nur im Einzelfall auf schriftlichen Antrag der Eltern beim Schulleiter mit besonderer Begründung).

g) Die Schülerbibliothek ist vor Unterrichtsbeginn ab 7:15 Uhr, in der ersten großen Pause und montags bis freitags von 12:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Unterrichtsende

Am Ende der 6. Stunde bzw. nach Unterrichtsende müssen die Stühle hochgestellt und grober Unrat aufgekehrt sein, damit die Räume gereinigt werden können. Die Klassenraamtüren werden abgeschlossen.

Verhalten im Unterricht, Sauberkeit und Ordnung, Schutz des Eigentums

Die Klassen treffen Vereinbarungen für das Verhalten und die Zusammenarbeit im Unterricht.

Sie können in Absprache mit der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit ihrem Klassenlehrer ihren Klassenraum gestalten. Sie sollen sich eine Klassenordnung geben, die auch für Gäste in ihrem Klassenraum verbindlich ist.

Ist eine Klasse oder ein Kurs ohne Lehrkraft, so meldet dies der Klassensprecher spätestens 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.

Alle Schüler und Lehrkräfte sind dafür verantwortlich und wirken mit, dass die Klassenräume und das Mobiliar, das Schulgebäude, die Toiletten und die Pausenhöfe sauber und in einem ordentlichen Zustand gehalten werden.

Wer Schuleigentum oder das Eigentum von Mitschülern, Lehrkräften sowie Besuchern der Rheingauschule vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, haftet in vollem Umfang für den entstandenen Schaden. Die Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit die Schüler selbst sind zum Schadenersatz heranzuziehen.

Schüler wie Lehrkräfte sollen sich angemessen kleiden.

Auf dem gesamten Schulgelände ist es verboten zu rauchen.

Die Schüler dürfen weder Alkohol noch andere Drogen auf dem Schulgelände mit sich führen oder konsumieren.

Für bestimmte Schulfeste bedürfen den Alkoholkonsum betreffende Ausnahmen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Alkoholisierte Minderjährige sind umgehend von Erziehungsberechtigten abzuholen, alkoholisierte Volljährige müssen umgehend das Schulgelände verlassen.

Nutzung von Handys und elektronischen Geräten

Der Gebrauch von Handys ist weder im Schulgelände noch auf dem Außengelände erlaubt. Mitgebrachte Handys sind vor Betreten des Gebäudes auszuschalten. Nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit einer Aufsichtsperson dürfen Handys benutzt werden.

Wird ein Schüler/eine Schülerin während einer Klassen- oder Prüfungsarbeit mit einem Handy o. ä. Gerät (z. B. Organizer) angetroffen, gilt dies als Täuschungsversuch, der dazu führen kann, dass die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet wird.

Aushänge, Verteilen von Schriften

Das Aushängen von Bekanntmachungen und Plakaten und die Verteilung von Flugblättern innerhalb des Schulgeländes bedarf der vorherigen Genehmigung oder eines Sichtvermerkes des Schulleiters oder (im Falle der Zuständigkeit) des Schulsprechers.

Weisungsbefugnis, Hausrecht

Die Schüler haben die Weisungen der Lehrkräfte zu befolgen. Das Hausrecht liegt bei der Schulleitung.

Bei Konflikten

Konflikte zwischen Lehrern und Schülern und Vorfälle, die nicht eine sofortige Ordnungsmaßnahme erforderlich machen, sollen zunächst zwischen den unmittelbar Beteiligten im vertrauensvollen Gespräch erörtert werden. Der Klassenlehrer, der Vertrauenslehrer, Mitglieder der Schülerversammlung sowie die Streitschlichter können hinzugezogen werden. Sinngemäß gilt dies auch für Konflikte und Probleme zwischen Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten.

Bei Verstößen

Verstöße gegen diese Schulordnung, speziell gegen die Regelungen der Pausen- und Klassenordnung, werden in leichteren Fällen durch geeignete pädagogische Maßnahmen, wie die Erledigung von Sonderaufgaben und die Heranziehung zu Hilfsdiensten, geahndet. In allen Fällen, in denen pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen, um ein Fehlverhalten einsichtig zu machen, sind Ordnungsmaßnahmen möglich.

Beschluss, Kontrolle, Maßnahmen

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Schulkonferenz und den Gremien der Rheingauschule beschlossen.

Um die Wirksamkeit der Schul- und Hausordnung zu gewährleisten, kontrollieren die Lehrkräfte und weitere Personen, ggf. auch ältere Schüler, dass diese eingehalten wird.

Bei ordnungswidrigem Verhalten werden situativ oder nach einem Katalog Maßnahmen angeordnet, die vor allem Einsicht in das Fehlverhalten bewirken sollen.

Rückmeldung an die Rheingauschule über die Klassenleitung

Von der Schulordnung habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum:

Schüler/in: Name, Vorname, Klasse, Unterschrift:

Elternteil: Name, Vorname, Unterschrift:
